// ÜBERSICHT PERSONALRATSSTRUKTUR BAYERN //

Hauptpersonalrat (7 Gruppen, Art 53 (6) BayPVG) – max. 25 Personen

Arbeitnehmer*innen

2 Mitglieder

Beamt*innen

2 Mitglieder

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

10 Mitglieder

Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Inkl. FOS/BOS)

2 Mitglieder

Lehrkräfte an Gymnasien

5 Mitglieder

Lehrkräfte an Realschulen

2 Mitglieder

Lehrkräfte an Förderschulen

2 Mitglieder

Bezirkspersonal-rat am Landesamt für Schule in Gunzenhausen

5 Gruppen

Tarifbeschäftigte an staatlichen Gymnasien Realschulen und Beruflichen Oberschulen, Gruppe der Arbeitnehmer:innen und Gruppe der Beamt:innen

Bezirkspersonalrat (4 Gruppen, Art 53(6) BayPVG)

Arbeitnehmer:innen

Beamt:innen

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Lehrkräfte an beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)

Auf allen Ebenen: Schwerbehinderten-vertretung

Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke an den **Regierungen**

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

Örtlicher Personalrat (2 Gruppen, Art 5 BayPVG) Beamt:innen: Lehrkräfte

Arbeitnehmer:innen: Verwaltungsmitarbeiter und angestellte Lehrkräfte

An jedem Schulamt

Grund- und Mittelschule

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

Jugend- und Auszu-bildendenvertretung

An jeder Schule

Berufsschule

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

FOS/BOS

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

Gymnasium

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

Realschule

Arbeitnehmer:innen I Beamt:innen

Stand: 03/2021, eigene Darstellung: GEW-Bayern